



# Reform der BEG-Förderung

## Übersicht der Maßnahmen zur Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) 2022

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 27. Juli 2022 eine überarbeitete Richtlinie zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) veröffentlicht. Seit dem 28. Juli 2022 greifen neue Förderbedingungen für Anträge auf Komplettsanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden bei der staatlichen Förderbank KfW (BEG WG/NWG). Für Einzelmaßnahmen bei der Sanierung (BEG EM), wie den Fenstertausch, gelten neue Förderbedingungen für die Antragstellung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) seit dem 15. August 2022.

### Die Änderungen bei der Förderung von Einzelmaßnahmen (BEG EM) im Überblick

- Die BEG EM Kreditförderung bei der KfW ist seit dem 28.07.2022 gestrichen.
- Die BEG EM Zuschussförderung beim BAFA hat sich seit dem 15.08.2022 wie folgt geändert:
  - Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“) und Gas-Hybridheizungen sowie gasbetriebene Wärmepumpen sind nicht mehr förderfähig.
  - Kombigeräte bestehend aus Gasbrennwertheizung und Wärmepumpe sind ebenfalls nicht mehr förderfähig.
  - Für förderfähige Kosten bei Nichtwohngebäuden wird die Höchstgrenze auf maximal 5 Mio. Euro reduziert.
  - Die Fördersätze beim BAFA werden angepasst (siehe Tabelle 1).
  - Der Öl-Austausch-Bonus gilt auch für den Austausch von Gas-, Kohle-, und Nachtspeicherheizungen. Folgende Bedingungen müssen dafür eingehalten werden:
    - Der Bonus wird nur für den Austausch einer noch funktionierenden Heizung gewährt.
    - Gasheizungen müssen ein Mindestalter von 20 Jahren aufweisen (Ausnahme: Gasetagenheizungen).
    - Nach dem Austausch dürfen für die Beheizung des Gebäudes keine fossilen Brennstoffe mehr genutzt werden, weder im Gebäude selbst noch gebäudenah.

- Werden für Wärmepumpen als Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich erschlossen, wird ein Bonus von 5 %-Punkten gewährt.
- Der Bonus für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP-Bonus) wird bei der Förderung von Heizungen nicht mehr gewährt.

**Tabelle 1: Neue Fördersätze ab 15.08.2022 beim BAFA**

Einzelmaßnahmen Zuschuss	Zuschuss	iSFP-Bonus	Heizungs-Austausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus	Max. Fördersatz
Solarthermie	25 %		10 %		35 %
Biomasse	10 %		10 %		20 %
Wärmepumpe	25 %		10 %	5 %	40 %
Innovative Heizungstechnik	25 %		10 %		35 %
EE-Hybrid	25 %		10 %	5 %	40 %
EE-Hybrid mit Biomasseheizung	20 %		10 %	5 %	35 %
Wärme-/Gebäudenetzanschluss	25 %		10 %		35 %
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung	25 %				25 %
Gebäudehülle*	15 %	5 %			20 %
Anlagentechnik**	15 %	5 %			20 %
Heizungsoptimierung	15 %	5 %			20 %

\***Gebäudehülle** betrifft Maßnahmen rund um die Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren, sommerlichen Wärmeschutz.

\*\***Anlagentechnik** umfasst folgende Maßnahmen: Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; Wohngebäude (WG): Einbau „Efficiency Smart Home“; Nichtwohngebäude (NWG): Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Innenbeleuchtungssysteme

## Die Änderungen bei der Förderung von Wohn- und Nichtwohngebäuden (BEG WG/NWG) im Überblick

- Die BEG WG/NWG Förderung bei der KfW hat sich seit dem 28.07.2022 wie folgt geändert:
  - Die Zuschussförderung der KfW wird nur noch für Kommunen gewährt. Die Fördersätze für kommunale Antragsteller für die Sanierung werden folgendermaßen angepasst:
    - Effizienzhaus (EH) Denkmal /Effizienzgebäude (EG) Denkmal: 20 %
    - EH 85: 20 %
    - EH/EG 70: 25 %
    - EH/EG 55: 30 %
    - EG/EG 40: 35 %
  - Bei der Kreditförderung der KfW werden die Tilgungszuschüsse abgesenkt und im Gegenzug eine deutliche Zinsvergünstigung gewährt. Die maximale Zinsvergünstigung beträgt 15 % (Details zu den angepassten Fördersätzen siehe Tabelle 2).
  - Gasbetriebene Anlagen und die damit einhergehenden Umfeldmaßnahmen sind nicht mehr förderfähig.
  - Für förderfähige Kosten bei Nichtwohngebäuden wird die Höchstgrenze auf maximal 10 Mio. Euro reduziert.
  - Ab dem 22.09.2022 erhalten die Worst Performing Buildings einen Bonus von 5 %-Punkten, wenn diese Wohngebäude auf das Niveau EH/EG 40, EH/EG 55 saniert werden. Der Bonus ist kombinierbar mit Erneuerbare-Energien-Bonus (EE-Bonus) und Nachhaltigkeits-Bonus (NH-Bonus). Die Anforderungen an den Bonus werden so definiert, dass etwa 25 – 30 % der Gebäude umfasst werden.
  - Die Förderung des EH/EG 100 wird eingestellt.

- Die Zinsverbilligung für neu gewährte Förderkredite kann u.a. in Abhängigkeit vom Marktzinsniveau schwanken.
- Es wird eine Zinsverbilligung für die erste Zinsbindungsdauer gewährt. Der Tilgungszuschuss zusammen mit der max. Zinsverbilligung entspricht maximal einer Subvention in Höhe der Zuschussförderung für kommunale Antragsteller.

**Tabelle 2: Neue Fördersätze ab 28.07.2022 bei der KfW**

Systemische Maßnahmen Sanierung Kredit	Tilgungs- zuschuss	Zins- vergüns- tigung max.	EE-Bonus	NH-Bonus	Bonus für Worst Performing Buildings (ab 22.09.)	Max. Fördersatz
EH/EG Denkmal	5 %	15 %	5 %	5 %		25 %
EH 85	5 %	15 %	5 %	5 %		25 %
EH/EG 70	10 %	15 %	5 %	5 %		30 %
EH/EG 55	15 %	15 %	5 %	5 %	5 %	40 %
EH/EG 40	20 %	15 %	5 %	5 %	5 %	45 %

## Weiterführende Informationen

- Alle Änderungen können der Änderungsbekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) entnommen werden: [Änderungsbekanntmachung vom 21.07.2022](#)
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG sowie zur BEG-Reform bietet die Website der Kampagne Energiewechsel: [Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG \(FAQ\)](#)



**Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz**

Die Veröffentlichung dieser Publikation erfolgt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) unterstützt die Bundesregierung in verschiedenen Projekten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele im Rahmen der Energiewende.

**Herausgeber:**

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)  
Chausseestraße 128 a  
10115 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 66 777-0

E-Mail: [info@dena.de](mailto:info@dena.de) / [info@gebaeudeforum.de](mailto:info@gebaeudeforum.de)  
Internet: [www.dena.de](http://www.dena.de) / [www.gebaeudeforum.de](http://www.gebaeudeforum.de)

Alle Rechte sind vorbehalten.  
Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der dena.